

# Fragen und Antworten zur Dividende 2020



Die außerordentliche Hauptversammlung der UmweltBank AG („UmweltBank“ oder „Gesellschaft“) (nähere Informationen zur UmweltBank unter [www.umweltbank.de](http://www.umweltbank.de)) hat am 5. November 2020 unter Tagesordnungspunkt 1 (Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 unter Tagesordnungspunkt 2 über die Verwendung des Bilanzgewinns und neue Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 entschieden. Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividende in Höhe von 0,33 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten („Gewinnverwendungsbeschluss“), wurde zugestimmt. Die Dividende soll nach Wahl der Aktionäre in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der UmweltBank geleistet werden.

Das prospektbefreiende Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt sind, ist auf der Internetseite der UmweltBank zur Verfügung gestellt unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung)

Die nachfolgenden Informationen stellen keinen Ersatz für dieses prospektbefreiende Dokument dar. Sie beantworten vielmehr ergänzend die wichtigsten Fragestellungen rund um die Aktiendividende 2020. Vor der Bezugsrechtsausübung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte prospektbefreiende Dokument sowie die darin per Verweis aufgenommenen Informationen sorgfältig gelesen haben.

## I. Information zur Dividende und Wahlmöglichkeit

Wie hoch ist die Dividende?	Die Dividende beträgt 0,33 Euro je Aktie.
Wer hat Anspruch auf die Dividende?	Sie haben Anspruch auf die Dividende, wenn Sie zum Stichtag der Hauptversammlung am 5. November 2020, 23:59 Uhr MESZ, Aktionär der UmweltBank sind. Die Aktien werden ab dem 6. November 2020 exklusive Dividendenanspruch und Bezugsrechte gehandelt. Ein Übertrag oder Verkauf ab dem 5. November 2020 ist für den Dividenden- und Bezugsrechtsanspruch ohne Auswirkung.
Warum erhalte ich einen Dividendenanteil von 0,10 Euro immer in bar?	Für die Dividende von 0,33 Euro errechnet sich ein steuerlicher Abzug (Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) in Höhe von maximal 0,0924 Euro. Der Dividendenanteil von 0,10 Euro (Sockeldividende) dient der Zahlung der Abgeltungsteuer. Der Anspruch auf Sockeldividende wird zur technischen Abwicklung als eigene Position in Ihr Depot eingebucht.
Was ist der „Anspruch auf Wahldividende“?	<p>Der Anspruch auf Wahldividende in Höhe von 0,23 Euro ist ein eigenständiges Recht, das alle berechtigten Aktionären entsprechend ihrem Aktienbestand am Tag der Hauptversammlung erhalten (jede Aktie an diesem Stichtag gewährt einen Anspruch) und das zur technischen Abwicklung als eigene Position in Ihr Depot eingebucht wird.</p> <p>Sie können sich den Anspruch auf Wahldividende als eine Art „Gutschein“ im Wert von 0,23 Euro vorstellen, den Sie im Zeitraum vom 9. November bis zum 25. November 2020 zu einem Preis in Höhe von 11,27 Euro in Aktien der UmweltBank umtauschen können.</p> <p>Nehmen Sie dieses Recht nicht wahr, erhalten Sie stattdessen am 2. Dezember 2020 eine Barzahlung in Höhe von 0,23 Euro je Anspruch auf Wahldividende.</p>
Wann erhalte ich die Dividende?	Die Sockeldividende von 0,10 Euro je Aktie und die nicht ausgeübten Ansprüche auf Wahldividende von 0,23 Euro je Aktie werden Ihrem Depotverrechnungskonto in zwei separaten Buchungen am 2. Dezember 2020 gutgeschrieben.

## II. Ablauf der Aktiendividende

Was muss ich tun, um die Dividende in Aktien zu erhalten? (= Aktiendividende)

Um die Aktiendividende zu erhalten, müssen Sie innerhalb der **Bezugsfrist**, also vom **9. November bis zum 25. November 2020**, eine **Weisung** an Ihre depotführende **Bank** zum Bezug der neuen Aktien erteilen. Das hierfür notwendige Formular stellt Ihnen Ihre Depotbank zur Verfügung bzw. dieses wird auch auf der Internetseite der UmweltBank rechtzeitig unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) erhältlich sein.

Was kostet mich eine Aktie, wenn ich mich für die Aktiendividende entscheide?

Die neu ausgegebenen Aktien erhalten Sie zu einem **Vorzugspreis in Höhe von 11,27 Euro** (Bezugspreis).

Die **Bezahlung** dieses Sonderpreises erfolgt ausschließlich mit Ihren **„Ansprüchen auf Wahldividende“**. Sie müssen keine zusätzlichen finanziellen Mittel einsetzen.

Wie viele Aktien kann ich beziehen?

Das Bezugsverhältnis beträgt 49:1

**Beispiel**

Annahme: Anfangsbestand = 100 Aktien

**Maximaler Bezug neuer Aktien**

100 Aktien : 49 = 2 (abgerundet)

Für den Bezug einer neuen Aktie bringt der Aktionär 49 Ansprüche auf Wahldividende ein. Die maximal zu beziehenden Aktien ergeben sich aus der Division der Anzahl der gehaltenen Aktien durch die Anzahl der benötigten Ansprüche auf Wahldividende (ganzzahlig abgerundet). Im vorliegenden Beispiel kann der Aktionär zwei neue Aktien beziehen, für die er 98 Ansprüche auf Wahldividende einbringt. Die verbleibenden 2 Ansprüche auf Wahldividende werden in bar zu 0,23 Euro je Anspruch ausbezahlt. Ebenso erhält der Aktionär für jede gehaltene Aktie die Sockeldividende in Höhe von 0,10 Euro.

Kann ich einen Teil der Wahldividende in bar und den anderen in Aktien erhalten?

**Ja**, Sie müssen Ihr Wahlrecht nicht für den Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie **Ihr Wahlrecht** für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien **frei treffen**. Sofern sich durch die von Ihnen ausgeübten Bezugsrechte eine nicht ganzzahlige Anzahl von neuen Aktien ergeben würde, wird die Anzahl der zu beziehenden neuen Aktien auf die nächste ganze Zahl abgerundet und die nicht eingesetzten Ansprüche auf Wahldividende in bar ausbezahlt.

Kann ich meine Entscheidung widerrufen?

**Nein**, ein Widerruf ist ausgeschlossen.

Fallen bei der Abwicklung Kosten an?

Sofern die von Ihnen bestehenden Aktien bei der **UmweltBank verwahrt** werden, ist der Bezug der neuen Aktien **gebührenfrei**. Bei **anderen Depotbanken können** bei der Wahl der Aktiendividende **Gebühren anfallen**. Aktionäre sollten sich wegen Einzelheiten vorab direkt bei ihrer Depotbank erkundigen. Gebühren, die Depotbanken den Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können nicht erstattet werden, d. h. die jeweiligen Aktionäre tragen diese selbst.

### III. Informationen zu den neuen Aktien

<b>Unterscheiden sich die neuen Aktien von den bestehenden?</b>	Die neuen Aktien unterscheiden sich nicht von den bestehenden Aktien. Sie werden mit den <b>gleichen Rechten ausgestattet</b> und gleichermaßen mit derselben WKN (557 080) handelbar sein wie die bestehenden Aktien.
<b>Ab wann sind die neuen Aktien gewinnberechtigt?</b>	Die neuen Aktien sind für das <b>Geschäftsjahr 2020</b> voll gewinnberechtigt.
<b>Welchen Vorteil habe ich gegenüber einem Kauf von Aktien über die Börse?</b>	Bei der Bezugspreisermittlung wird voraussichtlich ein <b>Abschlag</b> vorgenommen. <b>Seitens der UmweltBank</b> entstehen für Sie <b>keine zusätzlichen Kosten</b> . Wenn Sie Ihre UmweltBank-Aktien direkt bei der UmweltBank verwahren lassen, fallen also bei der Ausübung der Wahldividende – anders als beim Kauf von Aktien über die Börse – keine Provisionen oder Gebühren an. Wenn Sie Ihre UmweltBank-Aktien bei einer <b>anderen Bank</b> verwahren lassen, erfahren Sie die <b>zusätzlichen Kosten für die Ausübung dort</b> .
<b>Wann werden die neuen Aktien in mein Depot eingebucht?</b>	Die neuen Aktien werden voraussichtlich am <b>23. Dezember 2020</b> in Ihr Depot eingebucht.

### IV. Voraussichtlicher Terminplan

<b>5. November 2020</b>	Abstimmung über die Aktiendividende auf der Hauptversammlung
<b>9. November 2020</b>	Beginn der Bezugsfrist für die neuen Aktien
<b>10. November 2020</b>	Einbuchung der Ansprüche auf Wahldividende per Depotstand 9. November 2020, abends 23:59 Uhr MESZ (Record Date)
<b>25. November 2020</b>	Letzter Tag der Bezugsfrist. <b>Eine Ausübung der Bezugsrechte für die neuen Aktien ist nach diesem Termin nicht mehr möglich.</b>
<b>2. Dezember 2020</b>	Barausschüttung Dividende
<b>23. Dezember 2020</b>	Vorraussichtlicher Termin für die Einbuchung der neuen Aktien.

### V. Weitere wichtige Informationen

<b>Was genau ist die Aufgabe der Baader Bank als Treuhänderin?</b>	Die Baader Bank AG, Unterschleißheim, übernimmt die Rolle der Treuhänderin für diejenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben (also „beziehen“) möchten, d. h. für einen Teil ihrer Dividende statt einer Barzahlung neu ausgegebene Aktien der UmweltBank erhalten möchten. Als <b>Treuhänderin gibt</b> die Baader Bank sämtliche notwendigen <b>Vertragserklärungen gesammelt</b> im Namen aller beziehenden Aktionäre <b>ab, was die Ausgabe</b> der neuen Aktien erheblich <b>vereinfacht</b> .
--------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Wie werden Bar- und Aktiendividende steuerrechtlich behandelt?**

Steuerrechtlich werden Bar- und Aktiendividende gleichbehandelt.

Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt in vollem Umfang aus dem Gewinn und ist – unabhängig davon, ob Sie die Bar- oder Aktiendividende wählen – komplett steuerpflichtig. Dividendenzahlungen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und sind im Zeitpunkt des Zuflusses zu versteuern. Sie unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Ihre depotführende Bank ist grundsätzlich zum Abzug der Steuer verpflichtet. Die Besteuerung entfällt, sofern eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder ein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt. Der Sparer-Pauschbetrag beträgt im Rahmen einer Einzelveranlagung 801,00 Euro, bei zusammen veranlagten Personen 1.602,00 Euro pro Kalenderjahr.

**Ich habe noch Fragen, die hier nicht beantwortet worden sind. Wohin wende ich mich?**

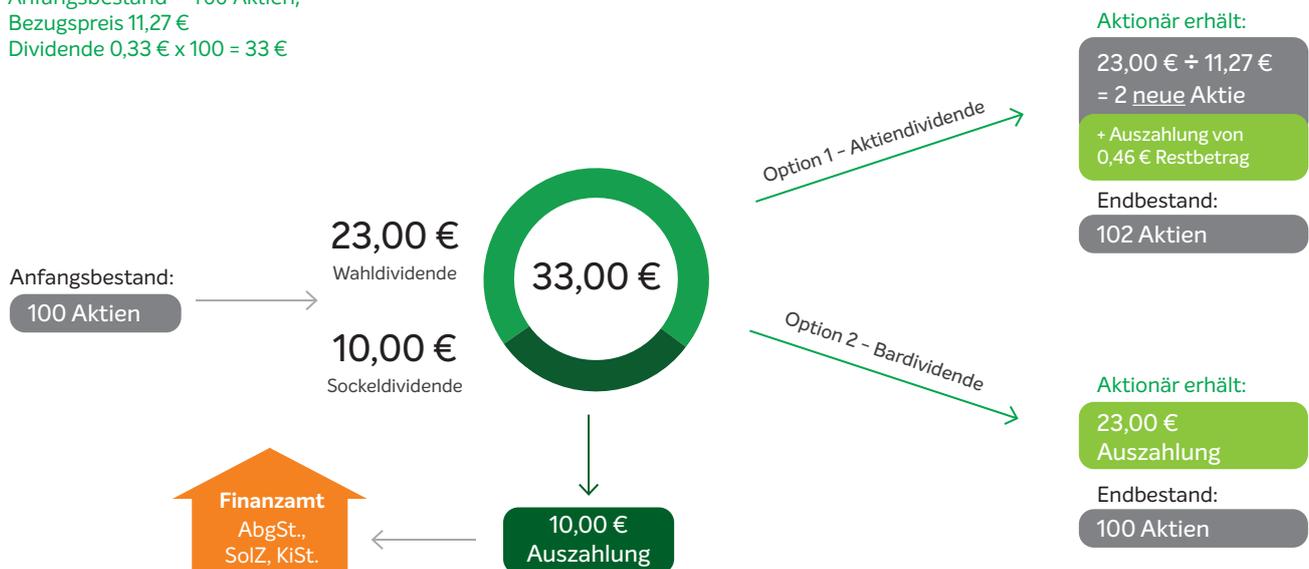
**Ausführliche Informationen** zur Dividende 2020 und zum Angebot, diese teilweise direkt wieder in UmweltBank-Aktien zu investieren, finden Sie unter ([www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung)). Bei Fragen stehen Ihnen darüber hinaus unsere **Mitarbeiter** gerne unter der Telefonnummer 0911 5308 – 2030 zur Verfügung (bankarbeitstäglich Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr).

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der UmweltBank dar. Das Dokument, das gemäß Art. 1 Abs. 4 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, steht auf der Internetseite der UmweltBank zur Verfügung. Die Aktien aus dem Bezugsrecht werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.

## Beispielhafter Ablauf der Aktiendividende

**Annahmen:**

Anfangsbestand = 100 Aktien,  
Bezugspreis 11,27 €  
Dividende 0,33 € x 100 = 33 €



Weitere Informationen finden Sie unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung)